



Stand: August 2023

Grundsatzpapier des Verbands der Zoologischen Gärten (VdZ) und des Verbands der Zootierärzte (VZT)

Gute tierärztliche Versorgung als Eckpfeiler der modernen Zootierhaltung

Das Tierwohl hat bei allen 71 Zoos, die im Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) organisiert sind, höchste Priorität. Daher werden alle VdZ Mitgliederzoos und -aquarien wissenschaftlich geleitet. In der Regel sind betriebsinterne Zootierärzte/Zootierärztinnen Teil des Leitungsteams. Eine gute tierärztliche Versorgung beinhaltet viele Faktoren der Tierhaltung, der Ernährung, der medizinischen Prophylaxe und Behandlung sowie der Hygiene. Entsprechend nehmen Zootierärzte/Zootierärztinnen aufgrund ihrer Profession und Ausbildung eine Schlüsselrolle für die moderne Zootierhaltung ein.

Fachpersonal und Sachkunde bilden die Basis

Es ist für die Mitglieder des VZT und des VdZ selbstverständlich, die anvertrauten Zootiere auf einem fachlich hohen, dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechendem Niveau präventiv und kurativ zu versorgen. Als Basis dient u.a. der Kodex der „Guten Veterinärmedizinischen Praxis“ des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte. Die Zootierärzte/Zootierärztinnen der VdZ Mitglieder sind approbierte und berufserfahrene Fachkräfte. Die Mehrheit von ihnen hat eine vierjährige Zoo-Fachtierarztausbildung absolviert. Sie bilden sich regelmäßig weiter und sind aktiv tätig in fachbezogenen Netzwerken und Fachverbänden, wie beispielsweise dem VZT und der European Association of Zoo and Wildlife Veterinarians (EAZWV). Einige haben zudem das European und/oder American College abgeschlossen und sich zum Diplomate for Zoological Medicine ausbilden lassen (ACZM, ECZM). Weiterhin verfügen sie über praktische, teilweise jahrzehntelange Erfahrung in der Behandlung zahlreicher Wildtierarten.

Und dieses veterinärmedizinische Engagement und Fachwissen befördert Tierwohl: So ergab zum Beispiel eine Studie (Roller et al., 2021) an rund 160.000 in den letzten 70 Jahren in Zoos gehaltenen Raubtieren, dass durch gute veterinärmedizinische Versorgung und modernere Haltungsbedingungen die Jungtiersterblichkeit insgesamt gesenkt und die Lebenserwartung der adulten Raubtiere gesteigert werden konnte.

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.

Bundespressehaus (Büro 4109)
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0)30 206 53 90 0
Telefax: +49 (0)30 206 53 90 29
E-Mail: post@vdz-zoos.org
Website: www.vdz-zoos.org

Präsident: Prof. Dr. Jörg Junhold
Vize-Präsident: Dr. Dag Encke
Schatzmeister: Dr. Tim Schikora
Geschäftsführer: Volker Homes

AG Charlottenburg: VR9280B
Steuernummer: 27/620/62159
Berliner Sparkasse
IBAN: DE05100500000190491183
BIC: BELADEVXXX

Rechtliche Grundlagen für die Anwendung von Arzneimitteln

Der Einsatz von Arzneimitteln zur Prophylaxe von Krankheiten oder im akuten Krankheitsfall erfolgt je nach Situation unter strengen Gesichtspunkten. Alle Anwendungen erfolgen in angemessener Weise, nach situationsabhängiger Einzelfallindikation und gemäß geltender europäischer und nationaler Gesetzesvorgaben. Die Arzneimittelgabe dient dazu, Schmerzen, Leiden und Gefahren von den Tieren abzuwenden, Krankheiten und Seuchenfälle zu verhindern bzw. zu therapieren, sowie die Tiere nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu versorgen oder ihre Reproduktion zu steuern.

Die gesetzlichen Grundlagen für Arzneimittelgaben bilden im europäischen Raum u.a. die „EU Zoorichtlinie“, das „EU Tiergesundheitsgesetz“, die „EU Verordnung über den Schutz von Tieren beim Transport“, die „EU Richtlinie über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Schlachtung oder Tötung“ sowie deren jeweilige Übertragung in landesspezifische Gesetze rund um die Themen Veterinärwesen, Arzneimittel, Tierschutz bzw. -transport oder auch Seuchenprävention.

Die Umsetzung dieser zahlreichen Vorschriften und somit auch die Vergabe von Arzneimitteln wird von Behördenseite engmaschig überwacht. So muss in Deutschland beispielsweise jede zoologische Einrichtung eine Betriebsgenehmigung gemäß §11 Tierschutzgesetz beim zuständigen Veterinäramt oder der Naturschutzbehörde beantragen und regelmäßig erneuern lassen. In der Schweiz und in Österreich werden entsprechende, nationale Gesetze angewandt.

Einsatzgebiete von Arzneimitteln: Tiere heilen, Krankheiten vorbeugen, Stress senken

Die Verabreichung von Arzneimitteln an Zootiere dient vorrangig der Behandlung oder Prävention von Krankheiten. Zu einer zeitgemäßen und verantwortungsgerechten tierärztlichen Versorgung von Zootieren gehört auch der fachlich korrekte Einsatz von Psychopharmaka. Sie haben u.a. eine beruhigende oder angstlösende Wirkung. Wie bei allen anderen Therapieformen entscheiden die Zootierärzte/Zootierärztinnen auch den Einsatz von Psychopharmaka sorgfältig in jedem Einzelfall.

Durch den Einsatz von Psychopharmaka kann zum Beispiel der Stresslevel für Tiere während eines Transportes gesenkt werden. Auch bei der Eingewöhnung in eine neue Umgebung sowie an neue Sozialpartner oder nach chirurgischen Eingriffen kann eine gezielte Gabe von Vorteil sein. Sie können unterstützend helfen, Komplikationen wie etwa Aggressionen gegen Artgenossen oder die Manipulation von Wunden zu verhindern. Darüber hinaus kann der Einsatz von Psychopharmaka von zentraler Bedeutung sein, z.B. im Vorfeld von Narkosen und als Narkosebestandteil selbst.



Das von Fachtierpfleger/-innen praktizierte, sogenannte „Medical Training“ hilft in vielen Fällen, Untersuchungen der Tiere mit geringer Stressbelastung durchzuführen und Arzneimittel gezielt zu verabreichen. Hierbei werden die Tiere auf freiwilliger Basis und per Belohnungsverfahren trainiert. Auch auf Transporte werden die Tiere durch entsprechendes Training vorbereitet, um den Stress und die Arzneimittelgabe zu reduzieren.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine gute tierärztliche Versorgung, die deutlich über die reine Verhinderung von Krankheit hinausgeht, und das Wohlbefinden der Tiere für alle Mitglieder von VdZ und VZT im Fokus stehen.